



Beschluss

TOP II.18

Standards bei der forensischen Befragung von Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren

Berichterstattung: Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Bedeutung von Vernehmungen minderjähriger Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren mit dem Vorwurf körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt befasst. Sie betonen, dass bei der forensischen Befragung von Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren zur Wahrung der Interessen dieser besonders vulnerablen Personengruppe, aber auch zur bestmöglichen Sachverhaltsaufklärung und Beweissicherung fachlich abgesicherte Standards unter Berücksichtigung des Einzelfalls eingehalten werden sollten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass bislang keine einheitlichen, flächendeckenden Handlungsempfehlungen für die forensische Befragung von minderjährigen Personen im Strafverfahren existieren. Sie sind der Auffassung, dass die Etablierung allgemein anerkannter Standards die Durchführung von Vernehmungen minderjähriger Zeuginnen und Zeugen wesentlich erleichtern und zugleich den Beweiswert der Befragungsergebnisse erhöhen würde.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb den Strafrechtsausschuss, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern aus der Justiz sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen (Rechts-)Psychologie,



Kinderschutz und Traumatherapie mit der Erarbeitung eines Leitfadens für die forensische Befragung von Kindern und Jugendlichen in Strafverfahren mit dem Vorwurf körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt zu beauftragen. Dieser Leitfaden sollte wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für die forensische Befragung von minderjährigen Zeuginnen und Zeugen im Allgemeinen sowie für konkrete Befragungssituationen enthalten.